Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie ist bei ziemlich gleicher Menge auch der Wert der Ausfuhr auf der Höhe der Juni-Ausfuhr 1934 geblieben. Als beste Kunden stehen Deutschland und die Türkei mit Beträgen von 179 800 Fr. bezw. 118 750 Fr. weitaus an der Spitze, während Oesterreich mit 56 644 Fr. an dritter Stelle folgt. — Die Webstuhlindustrie hat bei einem um 4000 Fr. kleineren Ausfuhrwert gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine um rund 850 q größere Ausfuhrmenge zu verzeichnen. Es ergibt sich daraus, daß der im Juni 1934 erzielte Durchschnittswert von 177,7 Fr. je q auf 146,4 Fr. im Juni 1935 gesunken ist. Daraus kann ohne weiteres geschlossen werden, daß im Juni 1935 eine größere Menge gebrauchter Webstühle von stillgelegten Fabriken ins Ausland abgewandert ist. Dies wird besonders deutlich bei einem Vergleich zwischen den Lieferungen nach Italien und nach Großbritannien, die hier an erster Stelle stehen. Italien hat im Juni 1935 1692 q Webstühle im Werte von 292 525 Fr., Großbritannien 1112,5 q im Betrage von 121 118 Fr. bezogen. Aus dem Durchschnittswert je q, der für Italien 172,9 Fr., für Großbritannien aber nur 108,9 Fr. ausmacht, ergibt sich, daß die englische Textilindustrie — ohne Zweifel die sich dort entwickelnde Seidenindustrie — eine größere Menge gebrauchter Webstühle erworben hat, während Italien seine Textilindustrie mit neuen Maschinen ausbaut. — Die gleiche Feststellung kann übrigens auch bei der Gruppe „andere Textilmaschinen" gemacht werden. Hier bezog Deutschland im Juni 145,6 q im Werte von 59 827 Fr., Italien 156,38 q für 54 326 Fr., Großbritannien aber 304 q im Werte von nur 40 346 Fr., Frankreich dagegen nur 46,14 q im Betrage von 35 921 Fr.

Das Ergebnis des ersten Halbjahres stellt sich im Vergleiche zu 1934 wie folgt:

Textilmaschinen-Ausfuhr

	Januar-Juni 1935		Januar-Juni 1934	
	q	Fr.	q	Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**18329**	**3,581,760**	17352,6	3,254,909
Webstühle	**17245**	**2,607,950**	24736,5	4,057,533
Andere Webereimaschinen	**7785**	**2,724,940**	8328,8	2,983,503
Wirk- u. Strickmaschinen	**2709,8**	**1,801,949**	3595,7	2,185,668

Die Sinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie konnte somit die Ausfuhrmenge des Vorjahres um beinahe 1000 q oder beinahe 6 %, den Ausfuhrwert sogar um 327 000 Fr. oder über 10 % steigern, während die anderen drei Industriezweige zum Teil sehr starke Rückschläge erlitten haben. Für die Webstuhlindustrie ist derselbe am größten, er beträgt der Menge nach 7491 q oder beinahe 33 %, dem Werte nach 1 449 583 Fr. oder rund 35 %, wobei allerdings die bereits erwähnten Feststellungen zu berücksichtigen sind. Diese wirken sich nicht nur zum Schaden der eigenen Textil-, sondern auch noch zum Nachteil der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie aus. — Die Gruppe „andere Webereimaschinen" weist einen Mengenrückgang um rund 544 q oder 6,6 %, einen Wertrückgang von 258 563 Fr. oder 8,6 % auf. Sie stellt sich damit wesentlich günstiger als die Webstuhlindustrie und auch als die Wirk- und Strickmaschinenindustrie, die mit einem Rückschlag von rund 3596 q auf rund 2710 q 886 q, etwas mehr als 24 % der Menge, und mit 383 719 Fr. etwas über 47 % des Wertes gegenüber dem ersten Halbjahr 1934 eingebüßt hat.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im I. Halbjahr 1935.

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Juni 1935	6,830	14,904	788	2,156
Januar-Juni 1934	8,417	20,699	902	2,627
EINFUHR:				
Januar-Juni 1935	7,729	13,238	211	635
Januar-Juni 1934	8,524	16,757	179	691

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Januar-Juni 1935	1,943	5,453	624	1,780
Januar-Juni 1934	3,235	9,384	755	2,148
EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Januar-Juni 1935	1,715	3,898	50	280
Januar-Juni 1934	3,078	6,170	49	288

Einschränkung der Ausfuhr nach Deutschland. Die unbefriedigenden Auswirkungen der verschiedenen Clearingabkommen und die damit zusammenhängende Knappheit der Mittel zur Zahlung der schweizerischen Ausfuhr haben den Bundesrat gezwungen, nicht nur eine schärfere Kontrolle des schweizerischen Ursprungs der Ware anzuordnen, sondern überdies die Ausfuhr selbst einzuschränken. Durch einen Bundesratsbeschluß vom 28. Juni, der durch eine Verfügung der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom gleichen Tage ergänzt wird, sind demnach neue Bestimmungen getroffen worden, die sich vorerst auf den Verkehr mit Deutschland, Ungarn, Rumänien und Bulgarien beziehen. Von gröster Tragweite sind dabei die der Ausfuhr nach Deutschland auferlegten Beschränkungen, von denen insbesondere die Textilrohstoffe betroffen werden.

Die neuen Vorschriften sind am 15. Juli 1935 in Kraft getreten, jedoch mit Rückwirkung ab 1. Mai 1935. Sie beziehen sich auf die Ausfuhr von Lumpen (Hadern aller Art), Baumwollabfällen, -Garnen und -Geweben, Wollabfällen, Wollgarnen, Kunstwolle, Wollgeweben, Hutgeflechten, Seiden- und Kunstseidengarnen. Die wichtigste Neuerung besteht darin, daß jeder Firma, gemäß ihrer Ausfuhr nach Deutschland im ersten Halbjahr 1934 ein Kontingent zugesprochen wird, wobei die Verwaltung und Kontrolle dieser Kontingente den in Frage kommenden Berufsverbänden obliegt. Für die Kategorie der Schappe und Seidengarne teilen sich in diese Aufgabe die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft (Z. S. I. G.) und die Basler Gesellschaft für Seidenindustrie (B. G. S.) und zwar wie folgt:

T.-No.		
434	Seidenabfälle einschl. Stapelfasern	B. G. S., Basel
435	Peignés	B. G. S., Basel
436	Grège	Z. S. I. G., Zürich
437	Floretseide, roh, ungezwirnt	B. G. S., Basel
438 a-b	Organzin, Krepp und Trame	Z. S. I. G., Zürich
439	Floretseide, gezwirnt	B. G. S., Basel
441	Floretseide, gefärbt	B. G. S., Basel
443 a	Nähseide, roh	Z. S. I. G., Zürich
443 b	Floretseide, roh, zum Nähen	B. G. S., Basel
444 a	Nähseide, gefärbt	Z. S. I. G., Zürich
444 b	Floretseide, zum Nähen, gefärbt	B. G. S., Basel
aus 446a²	Stapelfasergarne, roh, auch gefärbt	B. G. S., Basel
	Garne aus Kunstseide bezw. Stapelfaser oder Floretseide, in Verbindung mit Baumwolle oder anderen Spinnstoffen	B. G. S., Basel

Die zuständigen Handelskammern und die schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich werden Gesuche um die Ausfuhr von Seiden der erwähnten Tarifnummern nach Deutschland in Zukunft nur noch entgegennehmen, wenn sie, neben dem Ursprungszeugnis, von einem Clearing-Kontingentszertifikat begleitet sind, das vom Sekretariat der einen der beiden genannten Verbände ausgestellt ist.

Kontingentierung der Ausfuhr nach Italien. Seit dem 19. Februar 1935 hat Italien, nach einer anfänglichen Sperre, die Einfuhr ausländischer Ware nur noch im Rahmen eines Kontingents zugelassen, das sich für Erzeugnisse der Textilindustrie, im allgemeinen nach der Ausfuhr des Jahres 1934 bemißt. Die Verwaltung der Ausfuhrkontingente steht den schweizerischen Behörden zu, die mit dieser Aufgabe die Berufsverbände betraut haben. Demgemäß ist für die Zuteilung von Kontingenten an die einzelnen Firmen und für die Kontrolle der Ausfuhr aller kunstseidenen und Mischgewebe, wie auch der Nähseiden, die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft zuständig. Sie stellt zuhanden der betreffenden Handelskammern, denen nach wie vor die Kontrolle des Ursprungs der Ware obliegt, Kontingentszertifikate aus.

Für Wollgarne und Gewebe amtet als Kontingentsverwaltungsstelle der Verein Schweizerischer Wollindustrieller in Zürich, und für Baumwollgarne und Gewebe der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein, Zürich.

Die Einfuhr der Gewebe aus Naturseide der italienischen Tarifnummer 252 ist schon seit Herbst letzten Jahres kontingentiert. Für diese Ware besitzt jedoch der italienische Kunde das Kontingent und es liegt infolgedessen ihm ob, die entsprechenden Einfuhrgesuche an die italienischen Behörden zu richten.

Italien. — Lizenzabgabe. Durch ein Dekret vom 13. Mai 1935, das jedoch erst am 17. Juni veröffentlicht wurde, hat die italienische Regierung für sämtliche Waren aus dem Auslande die Erhebung einer Lizenzgebühr von 3 % des zur Einfuhr angemeldeten Wertes angeordnet. Die Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Italien zum Zwecke der Abschaffung dieser vertragswidrigen Steuer haben zu keinem Ziele geführt und es hat infolgedessen der Bundesrat, als Vergeltungsmaßnahme, die Erhebung eines Zuschlagzolles von 3 % des Warenwertes auf der gesamten italienischen Einfuhr verfügt. Dieser Beschluß tritt am 20. Juli 1935 in Kraft. Auf Zusehen hin wird auf den Bezug dieses Zuschlagzolles für verschiedene Waren verzichtet, die in der Schweiz nicht hergestellt werden, so u. a. für Seidenabfälle, Kämmlinge, Grège, Organzin, Krepp und Trame. Der wichtigste Rohstoff für die Weberei, die Kunstseide, wird dagegen mit dieser Gebühr belastet.

Der Ertrag des Zuschlagzolles dient dazu, den schweizerischen Firmen, die Waren nach Italien ausführen, die italienische Lizenzabgabe zurückzuerstatten. Gesuche solcher Art sind innert drei Monaten an die Eidg. Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Ecuador — Zollerhöhung. Durch ein Dekret vom 30. April 1935, das am gleichen Tage in Kraft getreten ist, hat Ecuador verschiedene Zölle erhöht. Von dieser Maßnahme ist auch die Tarifnummer 1056: Bänder und Posamenteriewaren aus Seide und Kunstseide betroffen worden, deren Zoll nunmehr auf 20 Sucres je 1 kg festgesetzt worden ist, gegen bisher 12.50 Sucres plus Zuschlag von 50 %.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1935:

		1935	1934	Januar-Juni 1935
Mailand	kg	449,265	309,715	2,466,370
Lyon	kg	255,193	219,417	1,587,727
Zürich	kg	19,111	12,828	132,468
Basel	kg	7,408 *)	35,525 *)	22,178
St. Etienne	kg	8,544	8,550	62,049
Turin	kg	22,117	23,535	113,652
Como	kg	11,492	11,185	63,532

*) II. Vierteljahr.

Deutschland

Aus der deutschen Textilindustrie wird ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades gemeldet. Die Ursache scheint allgemein in starken Voreindeckungen der Kundschaft im vergangenen Jahre zu liegen. Die Webwarenindustrie seidener, halbseidener und auch kunstseidener Stoffe meldet gegenwärtig verminderte Beschäftigung. Die Wuppertaler Futterstoffwebereien klagen über ein sehr merkliches Nachlassen der Aufträge. In vielen Betrieben wird auf Lager gearbeitet, um keine Arbeiterentlassungen vornehmen zu müssen. Ebenso wird in der bergischen Wollindustrie ein starker Rückgang der Bestellungen und der Nachfrage festgestellt. Allgemein wird der Auftragseingang für das Herbstgeschäft als unbefriedigend beurteilt. Auslandsbestellungen sollen gegenwärtig nur zu Verlustpreisen möglich sein.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Juni 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,910	968	—	—	—	325	—	3,203	3,246
Trame	385	219	—	199	—	5,316	429	6,548	2,939
Grège	529	427	—	742	—	5,493	2,169	9,360	6,643
Crêpe	—	—	—	—	—	25	—	25	31
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunstseide-Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	316	39
	2,824	1,614	—	941	—	11,159	2,598	19,452	12,898

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	45	1,285	8	24	—	2	—	Baumwolle kg 2
Trame	52	1,242	18	11	—	13	6	
Grège	179	5,120	—	4	—	6	2	
Crêpe	2	30	6	8	—	—	5	
Kunstseide	27	262	3	—	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe	4	30	15	16	—	—	3	Der Direktor:
	309	7,969	50	63	13	21	16	**Müller.**